



Qualitätsbericht Physik Master of Education (Gymnasium)

(Stand: 12.12.2023)

Der Teilstudiengang Physik Master of Education (Gymnasium) der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften wurde im Cluster Physik-Lehramt mit zwei Auflagen bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

Teilstudiengänge des Clusters Physik-Lehramt:

- Physik, Zwei-Fächer-Bachelor
- Physik, Master of Education (Gymnasium)
- Physik, Master of Education (Haupt- und Realschule)
- Physik, Master of Education (Wirtschaftspädagogik)
- Physik, Master of Education (Sonderpädagogik)

Auflagennachweis folgt

	T
Kurzprofil	Mit dem viersemestrigen Master of Education setzen Sie Ihre
	Ausbildung zur Lehrerin/zum Lehrer fort. Der schulformspezifisch
	ausgerichtete Master vermittelt sowohl umfangreiche
	bildungswissenschaftliche als auch praktische Kenntnisse. In den
	beiden Unterrichtsfächern vertiefen Sie insbesondere ihr
	fachdidaktisches Wissen.
	Gymnasium: Dieser Master bereitet auf die spätere berufliche Tätigkeit
	als Gymnasiallehrkraft vor. Die Master of Education-Studiengänge in
	Oldenburg sind gekennzeichnet durch einen praxisnahen Schulbezug
	und die Nutzung aktueller Forschungsmethoden. Im Fach- sowie im
	Forschungs- und Entwicklungspraktikum lernen Studierende die
	Schulkultur kennen und planen eigenständig Unterricht.
Grund der	Reakkreditierung
Qualitätsprüfung	
Vorherige (Re-)	Akkreditiert als Teil des Mehrfachstudiengangs Lehramt an
Akkreditierungen	Gymnasien, M.Ed.
und	
Fristverlängerung	01.10.2021 - 30.09.2023
en	(Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS)
	24.02.2015 - 30.09.2021
	(Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS)
	Erstakkreditierung
	14.10.2007 - 30.09.2013
	(Begutachtet durch: AQASA, akkreditiert durch: AQAS)
Entwicklung des	Die letzte Reakkreditierung des Studiengangs wurde gemeinsam im
Studiengangs	Paket "Naturwissenschaften 1" mit den (Teil-)Studiengängen
seit der letzten	durchgeführt: Biologie (2-Fächer-Bachelor, M.Ed. Gymnasium, M.Ed.
	Haupt- und Realschule, M.Ed. Sonderpädagogik, M.Ed.





(Re-)Akkreditierung

Wirtschaftspädagogik), Chemie (2-Fächer-Bachelor, M.Ed. Gymnasium, M.Ed. Haupt- und Realschule, M.Ed. Sonderpädagogik, M.Ed. Wirtschaftspädagogik) und Physik (2-Fächer-Bachelor, M.Ed. Haupt- und Realschule, M.Ed. Sonderpädagogik, M.Ed. Wirtschaftspädagogik).

Im Akkreditierungsbeschluss vom 23./24.02.2015 wurde der Studiengang mit drei Auflagen zu allen im Paket enthaltenen Teilstudiengängen und zwei Auflagen zum Teilstudiengang Physik reakkreditiert.

Es bestanden folgende Auflage für alle Studiengänge:

A.I.1 Die exemplarischen Studienverlaufspläne der Teilstudiengänge müssen überarbeitet werden, so dass in der Regel 30 CP pro Semester beim Studium der zwei Fächer und des Professionalisierungsbereichs vorgesehen sind.

A.I.2 In allen Modulhandbüchern müssen Studien- und Prüfungsleistungen transparent ausgewiesen und voneinander unterschieden werden. In diesem Zusammenhang sind Studienleistungen zu reduzieren.

A.I.3 Die Angaben zur Dauer der Prüfungen müssen vereinheitlicht werden.

Es bestanden folgende Auflagen zu den Teilstudiengängen Physik: A.IV.1 In den Modulhandbüchern müssen die Kompetenzerwartungen hinsichtlich des Bachelor- und Masterstudium differenziert abgebildet werden. Bei der Darstellung der Kompetenzerwartungen im Bachelorstudium sollte dabei auch der unterschiedliche Studienumfang (equal-major/minaor) berücksichtigt werden.

A.IV.2 In der Regel ist eine Prüfung pro Modul vorzusehen. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.

Auflagennachweis zu A.I.1: Die Studienverlaufspläne wurden überarbeitet und liegen für die häufigsten Fächerkombinationen vor. Auflagennachweis zu A.I.2: Die Modulhandbücher der Physik wurden entsprechend der Auflage überarbeitet. Studien- und Prüfungsleistungen sind transparent ausgewiesen und klar voneinander unterschieden. In Zuge dieser Überarbeitung und der Reduktion der Prüfungsleistungen, sind die Studienleistungen klarer dargestellt und erscheinen in ihrem Umfang angemessen. Auflagennachweis zu A.I.3: Die Angaben zur Dauer der Prüfungen wurden vereinheitlicht.

Auflagennachweis zu A.IV.1: Die Kompetenzerwartungen sind hinsichtlich des Bachelor- und Masterstudiums differenziert abgebildet worden.





	T
	Auflagennachweis zu A.IV.2 In der Regel ist eine Prüfung pro Modul in
	allen Teilstudiengängen der Physik vorgesehen.
	Darüber hinaus haben seit der letzten (Re-)Akkreditierung keine
	wesentlichen Änderungen stattgefunden.
Zeitlicher Ablauf	28.09.2022 Formale Prüfung
des Verfahrens	18.10.2022 Planungsgespräch
	21.02.2023 externe Beratung
	20.09.2023 Sitzung des Akkreditierungsgremiums
	20.11.2023 Zustimmung Kultusministerium
	12.12.2023 Entscheidung Präsidium
Externe	Prof. Dr. Thorid Rabe, Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg,
Berater*innen	Professur für Didaktik der Physik mit Fachaufsicht Chemiedidaktik
Dorator milion	(Fachdidaktiker*in)
	Prof. Dr. Peter Heering, Universität Flensburg, Professur für Physik und
	ihre Didaktik (Fachdidaktiker*in)
	Prof. Dr. René Matzdorf, Universität Kassel, Professur für
	Experimentalphysik (Fachwissenschaftler*in)
	Silke Vorst, Schülerlabor Netzwerk GENAU, Netzwerkkoordinatorin
	(Berufspraxisvertreter*in außerschulisch)
	Dr. Larissa Greinert, Fachleiterin Physik, Studienseminar Hannover
	(Berufspraxisvertreter*in schulisch)
	Jeanette Gehlert, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Physik und
	Informatik auf Lehramt Gym. Bachelor (Studierende*r)
	Christina Lego, Niedersächsisches Kultusministerium, Referat 35 -
	Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften,
	Führungskräftequalifizierung der Schul- und Studienseminarleitungen,
	Personalentwicklung in Schulen sowie Akkreditierung von
	Lehramtsstudiengängen
Grundlagen für	Clusterordner (Unterlagen der Studiengänge inkl. Anlagen)
die Bewertung	Dokumentation Formale Prüfung
	Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen zu
	fachlich-inhaltlichen Kriterien
	Erklärung Cluster
	Besprechung im Akkreditierungsgremium mit
	Studeingangsverantwortlichen.
Ergebnis der	Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das
formalen Prüfung	QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien
	erfüllt sind.
Ergebnis der	Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang
externen	vorbehaltlich der Auflagenerfüllung die fachlich-inhaltlichen Kriterien
Beratung	der Nds. StudAkkVO erfüllt.
	Als Einschränkung wird der personelle Engpass hinsichtlich der
	Lehrkapazität in der Physikdidaktik bewertet. Die Abdeckung des
	Lehrangebots in allen Studiengängen des Clusters ist zukünftig ohne
	die Berücksichtigung von Drittmittelstellen und Mehrarbeit





sicherzustellen. Zusätzlich muss eine ausreichende Unterstützung durch technisches Personal für das (schulbezogene) experimentelle Arbeiten der Studierenden im Lehramt Physik, auch im Rahmen von Abschlussarbeiten, bereitgestellt werden. Weiterhin besteht ein Bedarf an räumlicher Ausstattung i.S.v. Laborkapazität für das experimentelle Arbeiten. Aus den Unterlagen wird ein Defizit hinsichtlich notwendiger schultypischer Experimente im Rahmen des Studienverlaufs Lehramt Physik deutlich.

Der Studiengang ist adäquat aufgebaut und strukturiert. Die Inhalte und Ressourcen im Teilstudiengang stellen die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Für den Studiengang sind regelmäßige Evaluationen vorgesehen sowie die jährliche Betrachtung im Rahmen einer Studiengangskonferenz.

Darüberhinausgehend werden Auflagen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters vorgeschlagen:

- (A1) Es muss nachgewiesen werden, dass die Lehrkapazität in der Fachdidaktik strukturell ausreichend ist um das Lehrangebot abzusichern.
- (A2) Es muss eine ausreichende Unterstützung durch technisches Personal für das (schulbezogene) experimentelle Arbeiten der Studierenden im Lehramt Physik, auch im Rahmen von Abschlussarbeiten, bereitgestellt werden.
- (A3) Die Gutachter*innengruppe fordert die Hochschule auf, eine dauerhafte räumliche Ausstattung für das schulbezogene experimentelle Arbeiten, auch im Rahmen von Abschlussarbeiten (i.S.v. Labortätigkeiten) für die Studierenden im Lehramt Physik zu gewährleisten.

Es werden folgende studiengangsspezifische Empfehlungen vorgeschlagen:

(E1) Es sollte geprüft werden, ob eine stärkere Anpassung im Modul phy441 - Theoretische Physik III Quantenmechanik auf die Kompetenzziele des Lehramtsstudiums bzw. auf die bereits vorgesehenen Kompetenzziele erfolgen kann.

Darüberhinausgehend werden Empfehlungen für alle Studiengänge des Clusters vorgeschlagen.

Empfehlungen zur Studiengangsent wicklung und Entscheidungsvor schlag des Das Akkreditierungsgremium hat die Auflagen und Empfehlungen der externen Berater*innen intensiv beraten und wie folgt verändert:

Auflage 1 der externen Berater*innen für alle (Teil-)Studiengänge wird vom Akkreditierungsgremium gemäß §12, Abs. 2 in Auflage 1 umformuliert: "Die Fakultät muss in Abstimmung mit dem Präsidium





Akkreditierungsgr emiums

prüfen, ob die Lehrkapazität in der Fachdidaktik strukturell ausreichend ist, um das Lehrangebot abzusichern. Sollte ein Mangel festgestellt werden, muss dieser mit entsprechenden Maßnahmen behoben werden." Das Akkreditierungsgremium ergänzt gemäß §12, Abs. 3 folgende neue Auflage 2: "Es muss sichergestellt werden, dass hinreichend Ressourcen für (schulbezogenes) experimentelles Arbeiten zur Verfügung stehen (Räume, Personal, Lehrlernlabore, gerechte Verteilung von Abschlussarbeiten). Hierzu muss das bereits erarbeitete Konzept des Instituts für Physik vollständig umgesetzt werden.". Ergebnis der Beratung ist, dass das Gremium die Auflage 1.2 durch die neue Auflage 2 ersetzt, die festgestellten Mängel beziehen sich beide auf §12, Absatz 3. Auflage 3 der externen Berater*innen wird gelöscht, da diese durch die neue Auflage 2 ersetzt wird und sich die festgestellten Mängel beide auf §12, Abs. 3 beziehen.

Das Akkreditierungsgremium hat die Auflagen und Empfehlungen der externen Berater*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den (Teil-)Studiengang Physik, M.Ed. Gymnasium mit zwei Auflagen und acht Empfehlungen für alle Teilstudiengänge sowie einer Empfehlung für den Studiengang zu reakkreditieren.

Entscheidung Präsidium

Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung des Teilstudiengangs Physik M.Ed. Gymnasium mit zwei Auflagen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters, acht Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters und eine Empfehlung für den Teilstudiengang Physik M.Ed. Gymnasium.

Auflagen für alle Teilstudiengänge des Clusters:

- 1. Die Fakultät muss in Abstimmung mit dem Präsidium prüfen, ob die Lehrkapazität in der Fachdidaktik strukturell ausreichend ist, um das Lehrangebot abzusichern. Sollte ein Mangel festgestellt werden, muss dieser mit entsprechenden Maßnahmen behoben werden. Begründung: Gemäß §12, Abs. 2 muss das Curriculum durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisches qualifiziertes Personal umgesetzt werden.
- 2. Es muss sichergestellt werden, dass hinreichend Ressourcen für (schulbezogenes) experimentelles Arbeiten zur Verfügung stehen (Räume, Personal, Lehrlernlabore, gerechte Verteilung von Abschlussarbeiten). Hierzu muss das bereits erarbeitete Konzept des Instituts für Physik vollständig umgesetzt werden. Begründung: Gemäß §12, Abs. 3 muss der Studiengang über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere über nicht wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung verfügen.

Empfehlungen für alle Teilstudiengänge des Clusters:





- 1. Es sollten fehlende schultypische Experimente für das Unterrichtsfach Physik beschafft werden.
- 2. Es sollte ein jährlicher Etat zur Ergänzung und Aktualisierung von digitalen Instrumenten für Laborpraktika und Präsentationen im Rahmen der Lehrkräftebildung (digitale Lehre) initiiert werden.
- 3. Die Querschnittsthemen (insbesondere die Bereiche heterogene Lernvoraussetzungen und Inklusion) sollten in den Veranstaltungen theoriegeleitet behandelt werden und die Lernziele strukturell in den Modulhandbüchern sichtbar gemacht werden.
- 4. Es sollte geprüft werden, ob die Prüfungsarten kompetenzorientierter gestaltet werden können.
- 5. Das Lehrpersonal sollte hinsichtlich Gender- und Diversitätsaspekten sensibilisiert werden.
- 6. Es sollte eine regelmäßige Überprüfung des Verhältnisses von Workload und vergebenen Kreditpunkten stattfinden.
- 7. Es wird eine Überarbeitung der Modulhandbücher hinsichtlich der Kompetenzorientierung sowie Teilnahmevoraussetzungen für Module empfohlen.
- 8. Es sollte in Absprache mit den Studierenden geprüft werden, wie die Bedarfe und Angebote hinsichtlich der Tutorien besser aufeinander abgestimmt werden können.

Studiengangsspezifische Empfehlung:

1. Es sollte geprüft werden, ob eine stärkere Anpassung im Modul phy441 – Theoretische Physik III Quantenmechanik auf die Kompetenzziele des Lehramtsstudiums bzw. auf die bereits vorgesehenen Kompetenzziele erfolgen kann.

Verleihung des Siegels

Das Präsidium verleiht dem Teilstudiengang Physik M.Ed. Gymnasium mit der Sitzung vom 12.12.2023 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass der Teilstudiengang den Kriterien der Nds. StudAkkVO entspricht und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Vorausaussetzung für den angegebenen Geltungszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der Auflagen bis zum 12.12.2024. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz ist obligatorisch.

Der Auflagennachweis muss im Arbeitsbereich Qualitätsmanagement Studium und Lehre (Akkreditierung) bis zur genannten Frist eingereicht werden. Anschließend wird der Auflagennachweis in die nächstmögliche Sitzung des Akkreditierungsgremiums eingebracht und abschließend dem Präsidium zur Entscheidung vorgelegt.

Hinweis: Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbetrachtung ergeben, sind grundsätzlich auf Ebene der Teilstudiengänge zu berücksichtigen.





Ggf. Auflagen- nachweis	Muss noch erfolgen
Geltungszeitraum	01.10.2023 – 30.09.2030
des	
Qualitätssiegels	
Prozess der	Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im
Siegelvergabe	Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-
)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine
	(weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds.
	StudAkkVO inklusive Beratung durch externe
	Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der
	Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit
	Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und
	Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von
	Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium.
	Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der
	Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat
	einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im
	Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.
	Wird ein Schlichtungsgrenhum gebildet. Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach
	12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein
	(Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die
	Akkreditierung entzogen.
	Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen
	Qualitätskreislauf beraten.
	, and the second
	Studiengangs-
	konferenz
	Akkreditierungs-
	entscheidung Präsidium Stuko-Bericht
	Qualitätskreislauf mit
	Akkreditierung (Jahr 8)
	Akkreditlerungs- gremtum ggf. Qualitátszirkel,
	ggf. Fokultäteret
	Formale Profung und
	Externe Beratung

Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-) Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.